

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Ausgabe 5 - 2021 - 75. Jahrgang



Foto: Elisabeth Fitsch

**Wohnbau-
förderung in
Tirol**

Seiten 2-3

**Berufsjäger-
lehrgang
abgeschlossen**

Seiten 4-5

**Neue App für
Waldaufseher**

Seiten 6-7

**Ferialarbeiter
und
Praktikanten**

Seiten 12-13



Wohnbauförderung Tirol im Überblick

Zusätzlich zu den Förderungen der Landarbeiterkammer Tirol bietet das Land Tirol im Bereich Eigenheim ein umfangreiches Angebot an Fördermöglichkeiten an, welche hier im Überblick angeführt wurden.

Wer in Tirol um Wohnbauförderung ansuchen will, kann sich zwischen dem Landeskredit und Förderung durch den Wohnbauscheck entscheiden.

Eigentumswohnung und Neubau

Das Land Tirol fördert diverse Wohnbauvorhaben, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Konkret sind diese Vorhaben förderbar:

- **Neubau eines Wohnhauses** mit maximal zwei Wohnungen
- **Schaffung von Wohnraum** ohne Grundverbrauch durch **Zu- oder Umbau**, also z.B. die Errichtung einer Dachgeschosswohnung
- **Kauf einer Eigentumswohnung**, sofern diese mindestens 10 Jahre alt und nicht wohnbaufördert ist
- **Fertigstellung von Wohnraum** in einem **nicht wohnbauförderten Objekt**

- **Schaffung von Wohnraum in verdichteter Bauweise**, also Wohnungen in Doppel- oder Reihenhäusern bzw. einer Wohnanlage

Eine weitere Voraussetzung für eine Wohnbauförderung in Tirol ist die Wohnnutzfläche laut Bauplan. Sie muss pro Wohnung mindestens 30 m² und darf maximal 150 m² betragen. Ebenso wichtig ist ein angemessener Heizwärmebedarf, ausgedrückt in der Energiekennzahl (EKZ) auf dem Energieausweis.

Einkommensgrenzen

Personen Einkommensobergrenze

1	€ 3.000,-
2	€ 5.000,-
3	€ 5.370,-
4	€ 5.740,-

jede weitere Person + € 370,-

Kinderzuschuss

Mit jedem Kind wird der mögliche Förderbetrag um € 2.500,- erhöht. Diese Regelung gilt nur für Eigenheime in nicht verdichteter Bauweise.

Zuschuss Junges Wohnen

Die Wohnstarthilfe (bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres) gilt bei Wohnhäusern in verdichteter Bauweise, die aus mindestens drei Eigentumswohnungen bestehen.

Zusatzförderung für energie sparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Bei einem Neubau sind unter anderem durch die Umsetzung alternativer Energiesysteme, Solarnergie zur Warmwasserbereitung und Unterstützung der Raumheizung, Komfortlüftung und auch ökologische Baustoffe maßgebend für zusätzliche Förderungen.

Wohnbauförderung für (Altbau-)Sanierungen

Bei Gebäuden, deren Baubewilligung vor über 20 Jahren erteilt wurde, gilt die Dachsanierung und der Neueinbau von fehlender Sanitärausstattung als förderbar.

Bei Gebäuden, deren Baubewilligung vor über 10 Jahren

erteilt wurde, gelten diverse Maßnahmen wie Fenstertausch, Vollwärmeschutz, Dach- und Deckendämmung, Haustür, Biomasseanlagen, Wärmepumpen sowie die Verringerung des Energieverbrauchs.

Ganz unabhängig vom Alter des Gebäudes können die Zusammenlegung von Wohnräumen oder Umwandlung von bestehenden Räumen zu Wohnungen, Behinderten- oder altersgerechte Wohnbaumaßnahmen, Fernwärmeveranschluss oder die Installation einer Solaranlage gefördert werden.

Einmal- und Annuitätenzuschuss für Sanierungen

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der tatsächlichen Wohnungs- und Haushaltsgröße, wobei höchstens die förderbare Nutzfläche entsprechend der Anzahl der im künftigen Haushalt lebenden Personen zugrunde gelegt wird.

Zusatzförderung Sanierung

Für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Wohnobjektes gewährt das Land Tirol (unter Einbeziehung der gesamten Gebäudehülle) ei-

nen einmaligen und nicht rückzahlbaren Zuschuss. Als Voraussetzung gilt eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 20 %.

Zusätzlich erhalten Sie durch die Sanierungsrichtlinie 2020 bei einem Umstieg von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) auf hocheffiziente alternative Systeme (z. B. Wärmepumpe, Biomasse, Fernwärme) einen Bonus für klimafreundliches Heizen in der Höhe von € 3.000,-.

Für nähere Auskünfte steht die Förderungsabteilung der LAK Tirol gerne zur Verfügung.

Landarbeiterehrungen 2021



187 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft werden im Rahmen der Landarbeiterehrung 2021 ausgezeichnet.

Für die Überreichung der Ehrengaben (Treueprämien, Diplome, Anstecknadeln) an die Jubilare sind vier Ehrungsfeiern vorgesehen, für die folgende Termine fixiert wurden:

Bezirk Lienz

16. Oktober 2021 in Lienz

Bezirke Imst, Landeck und Reutte

23. Oktober 2021 in Imst

Bezirke Kufstein und Kitzbühel

13. November 2021 in Hopfgarten i.Br.

Bezirke Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land und Schwaz

20. November 2021 in Innsbruck

Österreichischer Berufsjägerlehrgang 2021 in Rotholz

Vier neue Berufsjäger in Tirol

Nach mehrmaligem coronabedingten Verschieben konnte der heurige Berufsjägerlehrgang in Rotholz doch noch abgehalten werden. Vom 1. März bis zum 12. Mai 2021 hieß es für die Berufsjägerlehrlinge, die Schulbank zu drücken.



Alle Schüler waren beim Fototermin getestet, deshalb wurde im Freien auf Maske und Abstand verzichtet

Fotos: TJV

Mit Maske, regelmäßig getesteten Schülern und Lehrpersonen sowie genügend Abstand in der Klasse konnte der Unterricht auch in dieser schwierigen Zeit ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband in der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi Stock.

Theorie und Praxis

Im dritten Lehrjahr erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer 11 Berufsjägerlehrlinge daran teil, davon lernen sieben in

Tirol, einer im Burgenland, zwei in Oberösterreich und einer in Niederösterreich.

In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 40 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden.

Wissensvermittlung erfolgt in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Mathematik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, Jagdbetriebslehre, Wildökolo-

gie, Abschussplan, Jagdethik, Jagdrecht sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik (336 Unterrichtsstunden).

In den Praxisstunden geht es um Folgendes: u.a. Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung eines Fischzuchtbetriebes, Unfallverhütung im Jagdbetrieb, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der Praxisunterricht in Jagdpädagogik mit einer Volksschule musste auf-

grund der aktuellen Maßnahmen entfallen.

Die Berufsjägerprüfung für Tirol konnte somit am 12. Mai 2021 abgehalten werden.

Drei Lehrlinge traten zur Berufsjägerprüfung an, André Martin Wilhelm, Gabriel Lutz und Christoph Zangerl. Oberjäger Martin Brauneder legte zudem zudem eine Er-gänzungsprüfung für die Zulas-

sung als Berufsjäger für das Bundesland Tirol positiv ab.

Alle Tiroler Kandidaten konnten die Prüfung erfolgreich bestehen, wozu wir herzlich gratulieren dürfen.

Coronabedingt konnte heuer leider auch keine gemeinsame Abschlussfeier stattfinden.

Text: Birgit Klubenschädl



OJ Martin Brauneder



Christoph Zangerl



André Martin Wilhelm



Gabriel Lutz



Dr. Klaus Wallnöfer (Abteilung Landw. Schulwesen und Landwirtschaftsrecht), zwei Prüfer und Vizepräsident Pepi Stock mit den Tiroler Teilnehmern des diesjährigen Berufsjägerlehrganges



Foto: Bauernzeitung/Pixner

v.l.n.r. WLV Leiter DI Gebhard Walter, GWA Ernst Saurer, Bürgermeister Axams Christian Abenthung, Obmann des Gemeindeverbandes BGM Ernst Schöpf, Landesforstdirektor Josef Fuchs und LH-Stv. ÖkR Josef Geisler vor der Geschiebesperre des Axamer Bachs

Waldaufseher - Kontrolle von Wildbächen wird digital

Die Digitalisierung gewinnt im Naturgefahrenmanagement immer mehr an Bedeutung.

So soll die Wildbachbetreuung 4.0 den Schutz vor heimischen Wildbächen noch effizienter machen. Herzstück ist eine neue App. Sie trägt maßgeblich dazu bei, Gefahrensituationen rasch zu erkennen und zu beseitigen.

Seit mehr als zehn Jahren setzen Land Tirol, Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sowie die Tiroler Gemeinden beim Schutz vor Wildbächen auf Kooperation. Regelmäßig gehen die rund 240 Waldaufseher der Gemeinden die Wildbäche mit einer Gesamtlänge von 2.700 Kilometern ab und nehmen alle Abflusshindernisse und Mängel an Schutzbauten auf. Seit 2008 wurden so fast 10.000 Abflusshindernisse und 660 Schäden an Bauten in der eigenen Web-Applikation gemeldet und von den Wildbachaufsehern der WLV fachlich bewertet. Auf dieser Basis konnten die Ge-

meinden dann die notwendigen Maßnahmen beauftragen. Allein im Jahr 2021 fließen in Tirol 29 Millionen Euro in den Schutz vor Wildbächen.

Wildbachbetreuung 4.0 macht Naturgefahrenmanagement noch effizienter

Mit dieser Anwendung können die Waldaufseher der Gemeinden und die Wildbachbetreuer der WLV-Gebietsbauleitungen Abflusshindernisse und Schäden an den Bauten direkt vor Ort mit einer eigenen App dokumentieren.

Gemeinsames Ziel ist der bestmögliche Schutz vor Naturgefahren. Die neue App ist ein weiterer Innovationsschub, nachdem vor mehr als zehn Jahren das Naturgefahrenmanagement in der Waldstrategie als eine der Kernaufgaben des Forstdienstes defi-

niert und die Wildbachbetreuung etabliert wurde. Zusammenarbeit bringt Sicherheit und ist im Katastrophenschutz unumgänglich. Mit den Waldaufsehern der Gemeinden, dem Landesforstdienst und der WLV verfügt man über Strukturen, die auch Dank technischer Hilfsmittel optimal ineinandergreifen.

Die neue App beschleunigt die Erfassung und liefert präzise Angaben, da die Orientierung im Gelände via GPS deutlich vereinfacht wird. Außerdem funktioniert die App auch offline. Alle Waldaufseher wurden bereits online eingeschult und verwenden die App im Gelände.

Beitrag zur Sicherheit der mehr als 25.000 Bauwerke

Mehr als 25.000 Bauwerke sorgen tirolweit für den Schutz

vor Wildbächen. Die aktuelle Überwachung liefert eine gute Übersicht über den Zustand der Bauwerke. Das ist gerade für das Katastrophenmanagement immens wichtig. Die Ergebnisse der Wildbachbegehungen werden automatisch in das landeseigene Portal Tirol übertragen, Informationen zu den Bauwerken in das Gemeindeportal der WLV und damit direkt in den Wildbach- und Lawinenkataster. So werden Doppelgleisigkeiten verhindert und eine effiziente und schnelle Überwachung der 2.268 Tiroler Wildbäche und der Bauwerke gewährleistet.

Kooperation und Digitalisierung als Erfolgsfaktoren

Der Schutz vor Naturgefahren ist eine der wichtigen Aufgaben der

279 Tiroler Gemeinden.

Die Kommunen sind nicht nur für die Überwachung der Bauwerke zuständig, sondern laut Forstgesetz auch verpflichtet, die Wildbäche jährlich zu begehen und Abflusshindernisse zu beseitigen.

Die enge Zusammenarbeit von Gemeinden, WLV und Land Tirol war in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich und hat maßgeblich zum Schutz vor Wildbächen beigetragen. Mit der neuen App wird die Arbeit der Waldaufseher deutlich erleichtert.



GWA Ernst Saurer mit der neuen Waldaufseher-App

Foto: Saurer

Neuer Kollektivvertrag im Güterwegbau

Bei den diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen (Güterwegbauarbeiter) hat man sich in Anlehnung an den österreichweiten Bauarbeiter-Kollektivvertrag darauf geeinigt, die Zeitstundenlöhne ab 1. Mai 2021 um 2,10 % zu erhöhen.

Aufgrund der herrschenden Co-

ronakrise konnten sich die Dienstgeber- und die Dienstnehmervertreter ohne Abhaltung eines mündlichen Verhandlungstermins auf einen neuen Kollektivvertrag einigen.

Angesichts der maßgeblichen Inflationsrate konnte somit ein sehr guter Abschluss erzielt werden, welcher die Leistungen der Berufsgruppe der Güterwegbauar-

beiter unterstreicht und honoriert.

Gut ausgebildete Mitarbeiter errichten oder sanieren öffentlich genutzte Straßenanlagen im ländlichen Raum, insbesondere mit dem Ziel der Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe unter dem Gesichtspunkt einer naturnahen und landschaftsschonenden Bauweise.



Kollektivvertragsverhandlungen für 2021 erfolgreich abgeschlossen



Eine der wichtigsten Aufgaben des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes seit mehr als 70 Jahren ist das Bemühen um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder. Deshalb hat man für das Jahr 2021 wieder für alle Berufsgruppen neue Kollektivverträge abgeschlossen und damit Lohn- und Gehaltserhöhungen im unterschiedlichen Ausmaß erreicht.

Basis für alle 15 neu abgeschlossenen Kollektivverträge bildete die Jahresinflation für das Jahr 2020, welche 1,4 % betrug. Die getätigten Abschlüsse zwischen 1,5 % und 2,1 % erscheinen vor dem Hintergrund der größten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg als guter Kompromiss der Sozialpartner und bringen zumindest eine Werterhaltung bzw. eine geringe Erhöhung

der Löhne und Gehälter für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Zudem ist es gelungen, dass speziell für die Erntearbeiter weit darüberhinausgehende Verbesserungen in Bezug auf die Entlohnung erzielt werden konnten. Der in den letzten Jahren angestrebte Mindestlohn in Höhe von € 1.500,00 konnte in allen Bereichen umgesetzt werden.

Die Verhandlungen haben einmal mehr gezeigt, dass eine funktionierende Sozialpartnerschaft zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis führen kann. Der Dank dafür gilt sowohl den Verhandlungspartnern auf Dienstgeberseite als auch den Mitstreitern und Verhandlern auf Dienstnehmerseite für die guten und konstruktiven

Gespräche.

Die Zeit bleibt aber nicht stehen, weshalb bereits für die Sommermonate Arbeitsgespräche zu einzelnen kollektivvertraglichen Themen vereinbart wurden, um bestens vorbereitet in die neuen Verhandlungsrunden für das Jahr 2022 starten zu können.

Alle abgeschlossenen Kollektivverträge können kostenlos über das Landessekretariat bezogen werden oder sind auf der Homepage abrufbar.





Foto: Pixabay

Sommerzeit ist Urlaubszeit

Da die Urlaubszeit vor der Tür steht und das Thema, zu welchem Zeitpunkt der Urlaub konsumiert werden kann, oft heiß diskutiert wird, sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes sowie die Urlaubsdauer sind zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu vereinbaren. Dabei ist auf die Erholungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und auf die Erfordernisse des Betriebes Rücksicht zu nehmen. Diese Vereinbarung hat so zu erfolgen, dass der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres verbraucht werden kann.

Es ist somit nicht möglich, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Urlaubstermin einseitig „aufzwingen“ kann; umgekehrt darf aber auch der Arbeitnehmer den Urlaub nicht einseitig antreten oder willkürlich verlängern. Auch die weitverbreitete Meinung, wonach jeweils die Hälfte des Urlaubs vom Dienstgeber bzw. vom Dienstnehmer bestimmt werden kann, findet im Gesetz keine rechtliche Deckung.

Wurde zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung über den Urlaubskonsum getroffen, so ist diese grundsätzlich für beide Teile verbindlich. Nur bei besonders schwerwiegenden Gründen (z.B. Erkrankung vor Urlaubsantritt) ist ein Rücktritt möglich.

Ausnahmen

Unter gewissen Voraussetzungen ist eine einseitige Festlegung und Durchsetzung des Urlaubsverbrauchs durch den Arbeitnehmer möglich, und zwar, wenn im Betrieb ein für den Arbeitnehmer zuständiger Betriebsrat errichtet ist und der Arbeitnehmer mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Zeitpunkt des Urlaubsantritts diesen dem Arbeitgeber mitteilt, der beantragte Urlaub mindestens 12 Werkstage beträgt, trotz Beziehung des Betriebsrates keine Einigung über den Urlaubsverbrauch zustande kommt und der Arbeitgeber diesen Termin zwischen 8 und 6 Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt nicht mittels Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht bekämpft.

Ein einseitiger Antritt des Urlaubs ist auch dann möglich, wenn der Anspruch auf Pflegefreistellung erschöpft ist und der Arbeitnehmer wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes (Wahl- oder Pflegekindes), welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, neuerlich am Dienst verhindert ist.

Rechtsunwirksame Urlaubsablöse

In der Praxis kommt es hin und wieder vor, dass Arbeitnehmern, die ihren Urlaub nicht verbrauchen wollen oder können, dieser in Geld abgelöst wird.

Derartige Vereinbarungen über einen nicht konsumierten Urlaub, aus welchen Gründen auch immer, sind jedoch rechtsunwirksam und ausdrücklich im Gesetz verboten. Wenn ein nicht konsumierter Urlaub in Geld abgelöst wird, wird das Urlaubsguthaben des Arbeitnehmers dadurch nicht vermindert. Er kann den abgelösten Urlaub dennoch beanspruchen.

25-jährige Treue zum Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Anlässlich der geplanten Ortsversammlungen Anfang des Jahres, die coronabedingt nicht stattfinden konnten, wären die angeführten Jubilare für ihre 25-jährige Treue zum TLFAB ausgezeichnet worden. Dies wird, sobald es möglich ist, nachgeholt.



Peter Gander	Ainet	Johann Aufinger	Langkampfen
Ing. Oliver Lassnig	Ainet	Rudolf Tröber	Lechaschau
Thomas Bischofer	Alpbach	Johannes Lagg	Lermoos
Josef Webhofer	Anras	Andreas Humer	Matrei a. Br.
Gottfried Gabl	Arzl i. P.	Josef Berger	Matrei i. O.
Monika Tschuggnall	Arzl i. P.	Johann Mattersberger	Matrei i. O.
Peter Seebacher	Axams	Kathrin Brunner	Mils
Markus Schönherr	Biberwier	Karin Auer	Münster
Martin Hosp	Breitenwang	Erna Praxmarer	Münster
Franz Sieberer	Brixen i. Th.	Wolfgang Krismer	Nassereith
Robert Mair	Ebbs	Gerhard Schleich	Nassereith
Magdalena Huber	Elbigenalp	Helmut Mair	Navis
Christian Geiger	Fliess	Franz Gleinser	Neustift
Bernhard Kathrein	Fliess	Johann Ortner	Obergurgl
Franz Josef Krismer	Fliess	Markus Weger	Oberlienz
Richard Oberhofer	Fliess	Johann Mitterdorfer	Obertilliach
Anita Schmid	Flirsch	Johann Obererlacher	Obertilliach
Herbert Hainzer	Gaimberg	Roman Muglach	Obsteig
Peter Rauch	Gallzein	Christoph Griesser	Ötz
Richard Walter	Galtür	Manfred Haselwanter	Ötz
Hans-Peter Pittl	Götzens	Oskar Scherl	Pettneu a. A.
Thomas Scheiber	Gries a. Br.	Bruno Traxl	Pettneu a. A.
Max Kofler	Gries i. S.	Martin Köhle	Pfunds
Peter Pranger	Gschnitz	Klaus Lobenwein	Pfunds
Renate Raffl	Haiming	Hubert Thöni	Pfunds
Markus Eisschiel	Hall i. T.	Johann Thöni	Pfunds
Hubert Schmid	Hollenstein an der Ybbs	Albin Egger	Prägraten
Peter Huber	Holzgau	Monika Schwitzer	Reith b. S.
DI Thomas Lorenz	Imst	Maria Naschberger	Reith i. A.
Markus Bodner	Innsbruck	Gebhard Lechleitner	Reutte
Maria Gieber	Innsbruck	Wilhelm Thöni	Ried i. T.
Burgi Haider	Innsbruck	Christian Ernst Thurnes	Roppen
Mag. Dr. Johann Heim	Innsbruck	Maria Thurnes	Roppen
Martin Kofler	Innsbruck	Gregor Pimingsdorfer	Scharnitz
Adolf Müller	Innsbruck	Helga Keiler	Schlitters
Manfred Bernsteiner	Iselsberg	Stefan Gitterle	Schönwies
Josef Walder	Iselsberg	BR Dr. Peter Ragg	Schönwies
Aloisia Rizzi	Jenbach	Klaus Hauser	Schwaz
Walter Walch	Kaisers	Walter Mühlbacher	Schwaz
Regina Embacher	Kelchsau	Susanne Reiter	Schwaz
Franz Erharder	Kelchsau	Johann Rahm	Schwendau
Josef Sebastian Höller	Kirchberg	Johannes Dablander	Silz
Monika Vikoler	Kössen	Franz Zöchling	Sölden
Tobias Gruber	Landeck	Vitus Monitzer	St. Veit i. D.

Christoph Niedermoser	St.Jakob i. H.	Ing. Hubert Wildauer	Udersn
Maria Kastner	Stans	Thomas Wechselberger	Vomp
Bernhard Lechleitner	Stanzach	Bernhard Hauser	Vorderhornbach
Leonhard Hintner	Steinberg a. R.	Andi Grander	Waidring
Markus Rupprechter	Steinberg a. R.	Michael Bachmann	Wattenberg
Josef Pircher	Strassen	Walter Brecher	Wattens
DI Richard Norz	Thaur	Alfred Flür	Wenns
Peter Unterfeldner	Thurn	DI Franz Schweiger	Wiesing
Franz Erler	Tux	Ing. Reinhard Weiß	Zirl

Der TLFAB bedankt sich bei allen Jubilaren für ihre langjährige Treue und wünscht alles Gute.

Informationsoffensive für Erntearbeiter



Mit dem Start der Erntesaison in der heimischen Landwirtschaft steigt jedes Jahr auch die Zahl der Beschäftigten aus dem Ausland, die in Tirol diese unverzichtbare und wertvolle Arbeit verrichten. Speziell in der Obst- und Gemüseproduktion sind viele Saison- und Erntearbeiter aus dem Osten Europas beschäftigt, ohne die eine Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Obst- und Gemüse nicht möglich wäre.

Sprachbarrieren überbrücken

Sprachliche Barrieren lassen die übliche Mitgliederbetreuung jedoch oft schnell an ihre Gren-

zen stoßen. Deshalb hat sich die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam mit allen Landarbeiterkammern Österreichs heuer dazu entschlossen, sämtliche Beschäftigte aus dem Ausland, die in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol arbeiten, per Informationsschreiben in ihrer jeweiligen Landessprache über ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuklären.

Das Informationsschreiben wurde in insgesamt 15 Sprachen übersetzt und im Juni versendet. Darin finden sich wichtige Informationen, wie der gültige Mindestlohn, der Anspruch auf Sonderzahlungen und Urlaub, wichtige Arbeitnehmerschutz-

vorschriften sowie sozialversicherungsrechtliche Standards in Österreich.

„Für uns ist es wichtig, dass wir auch gegenüber oft nur kurzzeitig Beschäftigten unseren Aufgaben als gesetzliche Interessenvertretung nachkommen und dadurch etwaige Missstände vorab verhindern können“, erklärt Präsident Andreas Gleirscher.

Wie schon in den vergangenen Jahren stehen wichtige Basisinfos für die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft in den wichtigsten Sprachen der Herkunftsländer auch online unter www.lak-tirol.at in der Rubrik Information zum Download zur Verfügung.



Foto: LFA

Ferialarbeiter und Pflichtpraktikanten

Schüler und Studenten bessern in den Ferien und den vorlesungsfreien Zeiten gerne ihr Budget auf, sammeln dabei Erfahrungen und knüpfen Kontakte für das Berufsleben.

Ob es sich dabei um ein Pflichtpraktikum oder eine Ferialarbeit handelt, wird im folgenden Beitrag näher erläutert:

Ferialarbeiter

Unter Ferialarbeitern bzw. Ferialangestellten versteht man Schüler und Studenten, die im Rahmen eines klassischen Dienstverhältnisses in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt (persönliche Arbeitspflicht, Weisungsgebundenheit, Kontrollunterworfenheit,

organisatorische Eingliederung in den Betrieb, Arbeit mit Betriebsmitteln des Dienstgebers etc.) beschäftigt werden. Demnach gebührt diesen jedenfalls auch Entgelt laut dem jeweiligen Kollektivvertrag inklusive allfälliger Sonderzahlungen.

Die Beitragsabrechnung erfolgt je nach Tätigkeit in der Beschäftigtengruppe Arbeiter bzw. Angestellter, bei einer geringfügigen Beschäftigung ist die Beschäftigtengruppe geringfügiger Arbeiter bzw. geringfügiger Angestellter anzuwenden. Je nach Höhe des Entgeltes tritt eine Voll- und Arbeitslosenversicherung oder als geringfügig beschäftigter Dienstnehmer eine Teilversicherung in der Unfallversicherung ein. Eine Vollversicherung liegt vor, wenn

die Bezüge die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen (2021: monatlich € 475,86)

Bei einer länger als einen Monat dauernden Beschäftigung sind zudem Beiträge zur Betrieblichen Vorsorge (BV-Beiträge) abzuführen. Werden Ferialarbeiter bzw. Ferialangestellte innerhalb von zwölf Monaten im selben Betrieb wieder tätig, fällt der BV-Beitrag ab dem ersten Tag an.

Pflichtpraktikanten

Bei Schülern und Studenten, die weder in persönlicher noch wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt tätig werden, kann es sich um Pflichtpraktikanten handeln. Bei diesen gilt es zu beachten, dass sozialversicherungsrechtlich kei-

ne Merkmale eines Dienstverhältnisses vorliegen. Pflichtpraktikanten sind Schüler und Studenten, die eine im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit verrichten, in deren Mittelpunkt der Lern- und Ausbildungszweck steht. Dabei ist ein Nachweis zu erbringen, dass es sich auch um die entsprechende Fachrichtung handelt.

Für Pflichtpraktikanten besteht Unfallversicherungsschutz, weil diese während ihrer schulischen oder universitären Ausbildung der gesetzlichen Schüler- bzw. Studentenunfallversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegen.

Den Dienstgeber trifft in diesem Fall keine Meldeverpflichtung. Die Beiträge für die Unfallversicherung werden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Arbeitsrechtliche Ansprüche auf Entgelt laut Kollektivvertrag, Urlaub usw. bestehen nicht. BV-Beiträge sind nicht zu entrichten.

Pflichtpraktikanten mit Taschengeld

Wenn Pflichtpraktikanten aber vom Dienstgeber als Anerkennung für die durchgeführten Arbeiten ein freiwilliges Taschengeld bekommen, unterliegen diese als unselbstständig Beschäftigte der Lohnsteuerpflicht. Daher ist eine Anmeldung als Dienstnehmer vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn auf Grund zu geringer Beträge die Lohnsteuergrenze nicht erreicht wird.

Es entsteht, je nach Höhe des Taschengeldes, eine Vollversicherung oder eine geringfügige Beschäftigung. In diesen Fällen sind bei der Beitragsabrechnung die gleichen Beschäftigtengruppen wie bei Ferialarbeitern und -angestellten zu verwenden. Dauert die Beschäftigung eines Pflichtpraktikanten mit Taschengeld länger als einen Monat, sind BV-Beiträge abzuführen.

Sonderfälle

Pflichtpraktika im Hotel- und Gastgewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft begründen grundsätzlich immer ein

klassisches Dienstverhältnis.

Es besteht Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die aktuellen Praktikantenentschädigungen laut Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols stellen sich wie folgt dar:

Praktikanten von Universitäten

€ 690,00

Praktikanten von höheren Lehranstalten

1. Pflichtpraktikum	€ 431,00
2. Pflichtpraktikum	€ 564,00

Praktikanten von landwirtschaftlichen Fachschulen

€ 431,00

Sonstige Praktikanten

€ 564,00

Für das 1. Pflichtpraktikum (Heimpraktikum) im Ausmaß von drei Wochen gemäß Landwirtschaftlicher Lehrplanverordnung gebührt keine Praktikantenentschädigung und besteht kein Anspruch auf Taschengeld oder Sachbezug.



Foto: © Die Fotografen

Rechtsabteilung

Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/DW 3002, Mobil: 0660/ 347 76 46
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Landarbeitsgesetz 2021 -

Aufbruch in ein neues Zeitalter

Mit 1. Juli 2021 tritt das neue Landarbeitsgesetz in Kraft. Der Beschluss gilt als Meilenstein im Arbeitsrecht, dazu sollen mit Arbeitgeberzusammenschlüssen neue Jobs geschaffen werden.

Das BGBI Nr. 78/2021, welches am 15.04.2021 veröffentlicht wurde, markiert für das Arbeitsrecht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Österreich den Aufbruch in ein neues Zeitalter. Bisher waren im Landarbeitsgesetz 1948, welches 1984 wiederverlautbart wurde, arbeitsrechtliche Grundsatzregelungen verankert. Unmittelbar zur Anwendung gelangten neun Landarbeitsordnungen in den Bundesländern. Ab 1. Juli 2021 regelt erstmals ein österreichweit gültiges Landarbeitsgesetz (LAG) das Arbeitsrecht für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Waren es 1984 noch 61 Papierseiten, umfasst das LAG 2021 sage und schreibe 188 virtuelle Blätter mit 431 Paragraphen. Diese Zahlen machen verständlich, welcher Aufwand hinter diesem Meilenstein steht. Neun Landesgesetze, die in ihren Ausführungsbestimmungen doch an verschiedenen Stellen Besonderheiten aufweisen, waren derart zusammenzuführen, dass keine Arbeitnehmerrechte verloren gehen und trotzdem ein Konsens mit dem Sozialpartner auf Arbeitgeberseite gefunden werden konnte. Nach zahllosen Besprechungen auf politischer wie auf Expertenebene wurde selbst in der parlamentarischen Debatte noch um Details gefeilscht, bis es schlussendlich zu einem einstimmigen (!) Beschluss im Nationalrat kam.

Inhaltlich ändert sich für Arbeit-

nehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol, wie es dem Anspruch an einer Vereinheitlichung entspricht, wenig. Das Landarbeitsgesetz regelt alle wesentlichen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, wie die bis 30. Juni 2021 in Geltung stehende Landarbeitsordnung. Nur vereinzelte bisher ausschließlich in Tirol geregelte Sonderrechte von untergeordneter Bedeutung fanden keine Aufnahme in das neue Landarbeitsgesetz. Diese wurden aber bereits – wie mit der Arbeitgeberseite vereinbart – dem jeweiligen Kollektivvertrag angefügt.

Arbeitgeberzusammenschlüsse sollen nachhaltige Jobs schaffen

Das LAG neu enthält aber auch einen völlig neuen Abschnitt über land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberzusammenschlüsse. Diese Regelungen stellen ein Novum im österreichischen Arbeitsrecht dar und wurden gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich und der PRO-GE sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Sie ermöglichen Arbeitsverhältnisse mit mehreren Arbeitgebern. Genutzt werden soll dieses Modell von Kleinbetrieben, die alleine keine Fremdarbeitskraft in Vollzeit auslasten, aber gemeinsam mit einem zweiten oder dritten Betrieb einen Vollzeitjob anbieten können. Die sogenannten „großen Arbeitgeberzusammenschlüsse“ hingegen werden

aus einer größeren Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben bestehen, die gemeinsam einen Pool von ArbeitnehmerInnen beschäftigen und ausschließlich in den Mitgliedsbetrieben einsetzen. So sollen attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

Der Föderalismus hat in Österreich gerade im Bereich der Landwirtschaft eine lange Tradition und wird auch künftig eine große Rolle spielen. Regionalismus hat keineswegs ausgedient, auch im Landarbeitsrecht, das nach wie vor die Vollziehung durch die Länder vorsieht.

‘’

„Die Landarbeiterkammern haben sich lange für diese notwendige Modernisierung eingesetzt und freuen sich, dass dieser Schritt nun mit derart breitem sozialpartnerschaftlichen und politischen Konsens gelungen ist“

, freut sich ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter.



Neue Landesführung der TJBLJ zu Besuch bei der Landarbeiterkammer

Nachdem coronabedingt die übliche Landesversammlung der Tiroler Jungbauernschaft/ Landjugend nicht durchgeführt werden konnte, fand am 23. Mai 2021 diese in einem eingeschränkten Rahmen mit einem Livestream statt. Mittels Onlinevoting waren mehr als 700 Delegierte aufgerufen, die Landesführung der größten Jugendorganisation in Tirol mit über 18.000 Mitgliedern zu wählen.

Dominik Traxl aus Zams stellte sich erneut der Wahl zum Landesobmann und wird in den kommenden drei Jahren wieder in dieser Funktion tätig sein. Zur neuen Landesleiterin wurde die ehemalige Bezirksleiterin der TJBLJ Bezirk Kufstein, Bettina Hechenberger, gewählt, die sich in einer Stichwahl gegen die Bezirksleiterin der TJBLJ Bezirk Innsbruck Stadt und Land, Theresa Gratl, durchsetzen konnte.

Das soziale Engagement der TJBLJ zeigte sich bei der Landesversammlung, in der es trotz Pandemiezeiten gelungen ist, einen Spendenscheck in Höhe von € 56.630,00 an die Tiroler Hilfsorganisation „Rettet das Kind“ zu übergeben.

Die neue Landesführung informierte sich bei ihrem Besuch über die Aufgaben der Landarbeiterkammer Tirol und des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und hat sich darauf verständigt, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war, auch zukünftig bei Veranstaltungen und den Herausforderungen, die die Land- und Forstwirtschaft mit sich bringt, eng zusammenzuarbeiten.

Präsident Gleirscher und Kammerdirektor Dr. Mösl gratulierten abschließend nochmals dem neuen Führungsduo und wünschten ihnen für ihre verantwortungsvollen und wichtigen Aufgaben alles Gute.

FÖRDERUNGEN DER LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- **max. € 20.000,00**

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- **max. € 5.000,00**

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lernbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. Kursbesuch

- **Betrag abhängig von Schulstufe bzw. Kurs bis max. € 280,00**

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- **max. € 5.000,00**

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- **Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen**

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klasse „B“ - Auto ausschließlich an Kammerzugehörige

- **€ 100,00**

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren**:

- **€ 75,00**

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**:

- **€ 175,00**

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**:

- **€ 275,00**

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**:

- **€ 450,00**

Seniorenalltag

von Reinhard Witting



Schmerz lass nach

Ursprünglich hatte ich nach dem erfreulichen Bericht zur Erstkommunion im letzten Heft für diese Ausgabe einen Wanderartikel geplant. Doch mein Senioren-Alltag schrieb eine andere Geschichte.

Schon vor einigen Wochen hatten mich Bauchschmerzen geplagt. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt schien das Problem im Griff zu sein. Am Muttertag sind wir noch schön beisammengesessen, als einen Tag später wieder Schmerzen auftraten. Von Dienstag auf Mittwoch kam dann die „Keule“. Nach Mitternacht war es schier unerträglich. Trotzdem versuchte ich, noch im bzw. vor dem Bett diese Zeit durchzustehen und mich in den Morgen zu retten. Schließlich war der Notruf der letzte Ausweg. Gegen 04:30 Uhr traf das Notarzt-Team ein und brachte mich etwas stabilisiert ins Krankenhaus. Ich bin dankbar, dass es bei uns solch gut funktionierende Einrichtungen gibt.

Nach der Computer Tomografie wurde das Unheil rasch sichtbar: geplatzte Gallenblase mit Entleerung in den Bauchraum. Es folgte kurz nach 08:00 Uhr die sofort anberaumte und durch den Primar mit seinem Team durchgeführte „Knopfloch“-Operation, die, wie man mir nach dem Aufwachen in der Intensivstation gegen 12:30 Uhr mitteilte, trotz der Schwere und kritischen Situation, gut verlaufen sei.

Nach zwei Nächten in dieser Spezialabteilung hatte sich mein Zustand so weit stabilisiert, dass ich am dritten Tag mit Antibiotika behandelt auf die Normalstation der Chirurgie verlegt werden konnte.

Dort traf ich als Zimmerkollegen einen 89-jährigen Altbauern und ehemaligen Skilehrer aus einem Au-

ßerferner Seitental. Wir verstanden uns auf Anhieb und stellten fest, dass wir uns aus früherer Jahrzehnte zurückliegender Zeit unserer Wintersporttätigkeit kannten.

Die Nächte waren lang, der Schlaf kurz. Dabei konnte ich den unermüdlichen und aufopfernden Einsatz der Schwestern beobachten. Mit welcher Freude und Selbstverständlichkeit sie auch die Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste machen, ist beeindruckend.



Bezirkskrankenhaus Ehenbichl-Reutte

Bei aller Ernsthaftigkeit, die so ein Krankenhausaufenthalt nun einmal mit sich bringt, gab es doch zwischendurch Stoff zum Schmunzeln.

Etwa als ich aufs Zimmer kam, fragte mich mein Bettnachbar, ob ich auch am Abend gerne die Nachrichten im Fernsehen verfolgen möchte. Natürlich. Er: „Ich kann aber die Knöpfe nicht bedienen, denn ich sehe sie nicht.“ Ich: „Kein Problem“ und dann doch. Ich sah wohl alles aber der Bildschirm blieb dunkel. Beim nächsten Hereinkommen der Schwestern berichtete ich von unserem Problem. „Das machen wir gleich,“ hieß es. Schließlich steckte die erste ein und meinte: „Dies müssen wir morgen den Technikern melden.“ Die andere, eine „richtige Lechtalerin“, gab sich jedoch nicht geschlagen, hüpfte auf den Tisch, zupfte an den Kabeln des an der Wand unter der Decke angebrachten Gerätes und plötzlich allgemeine Freude: Bild und Ton waren da.

Mein Heilungserfolg ging gut voran, ich konnte mich wieder duschen, welche Wohltat, ein wenig essen und sonst den „Herrgott einen guten Mann sein lassen“.

Am siebten Tag meines Aufenthaltes durfte mich nach einer Herzuntersuchung Margot abholen. Die Freude war auf beiden Seiten entsprechend groß, hatten wir uns doch – coronabedingt- außer beim Telefonieren und Winken aus dem Fenster seit der Abholung von zuhause nicht mehr gesehen.

Daheim ist Daheim! Alles trägt dort, trotz bester Betreuung im Krankenhaus, zu noch schnellerer Genesung bei. Doch die Freude währte nur 14 Tage, als mich erneut Schmerzen im Unterbauch plagten. Die Kontrolle im Krankenhaus ergab, dass ich wiederum zu genauerer Abklärung diesmal in die Interne Abteilung „einrücken“ musste. Es folgten neuerlich vier Tage Krankenhausaufenthalt, in denen es mir bald besser ging. Heimgekehrt stand dann eine weitere Untersuchung in der Uni-Klinik in Innsbruck

an. Auf Grund dieser gilt es wohl bald wieder eine andere, hoffentlich positive, Alltagsgeschichte zu schreiben.

Doch inzwischen: wieder kürzere Wanderungen in der Natur, schlafen im eigenen Bett, essen in kleinen Mengen, gezielt und ausgewählt und ... plötzlich wird noch etwas, das im Alltag selbstverständlich ist: der erste Stuhlgang wichtig.

Jetzt, bei Erscheinen dieses Heftes, einige Wochen später, bin ich guten Mutes und mit Margot, die auch in dieser Zeit mein „Goldschatz“ war, wieder länger in der Natur unterwegs. Der ursprünglich unmenschliche Schmerz ist inzwischen im Kopf eingeordnet.

Der für diesmal geplante „Wanderbericht“ muss warten und wird in einer der nächsten Zeitungen erscheinen, sofern mir mein Seniorenalltag, nicht neuerlich Unvorhergesehenes beschert.

Zum Gedenken an Bezirksobmann a. D. Walter Muigg



Am 1. Mai 2021 ist der ehemalige Bezirksobmann des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, Walter Muigg auf Pfons, nach kurzer schwerer Krankheit im 80. Lebensjahr verstorben.

Der frühere Waldaufseher setzte sich mit voller Kraft für die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Bezirk Innsbruck Stadt und Land ein. Von 1969 bis

zum Jahr 2013 war Walter Ortsvertrauensmann der Ortsgruppen Pfons, Matrei und Mühlbachl und wurde im Jahr 1983 zum Bezirksobmann-Stellvertreter und im Jahr 1989 zum Bezirksobmann des größten Bezirkes gewählt, wobei er diese Funktion bis zum Jahr 2007 innehatte.

Über die Bezirksgrenzen hinaus engagierte sich Walter Muigg besonders für die Waldaufseher und war in der Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols annähernd 20 Jahre im Vorstand, zuletzt als Landesobmann-Stellvertreter für seine Berufskollegen im Einsatz. Muigg bekleidete aber auch in sonstigen Vereinen hohe Funktionen und war viele Jahre im Gemeinderat politisch aktiv.

Die Landarbeiterkammer Tirol sowie der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bedanken sich beim Verstorbenen für seinen selbstlosen Einsatz für die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



GärtnerTipp

von Gärtnermeister

Michael Ruech



Fotos: Pixabay

Schöne Schmuckstauden

Im letzten Artikel schrieb ich über Farne, die hauptsächlich im Schatten wachsen. Diesmal möchte ich über eine Pflanze schreiben, die auch im Halbschatten und Schatten wächst und, so sehe ich es zumindest, eine der schönsten Blattpflanzen in unseren Gärten ist. Farbvarianten.



Es ist die Funkie, auch Herzblattlilie genannt. Sie stammt ursprünglich aus Japan, Korea und Russland! Dort wachsen sie als Unterwuchs im Schatten von Laubwäldern. An die 40 Arten sind bekannt, aus denen wurden eine große Anzahl an Sorten gezüchtet.

Die Größten von ihnen werden bis zu 1 m hoch und genauso breit, die kleinsten gerade einmal 20 cm. Die schön glänzenden herzförmig oder lanzenförmigen Blätter sind blaugrün, grün, weiß/grün, gelbgrün, weiß mit grünem Rand und zahlreichen anderen

In den traubenartig angeordneten Blütenständen hängen die glockenförmigen Blüten in den Farben lila, rosa und weiß. Ihre Blütezeit ist je nach Sorte von Juli bis September. Manche Arten sind zart duftend. In Japan, von wo die meisten Arten stammen, werden sie schon seit Jahrhunderten in den Gärten kultiviert.

Während sie bei uns als sehr beliebte Schmuckstauden bekannt sind, werden sie in Japan und im asiatischen Raum als Gemüsepflanzen gezogen. Die jungen Blätter und Triebe werden gedünstet und verzehrt, ja sogar die Blüten sind essbar.

Die grünen und blaugrünen Arten setzt man am besten in den Schatten, Arten mit bunt gefärbten Blättern bekommen einen halbschattigen bis zeitweise sonnigen Platz.

Pflanzzeit ist vom Frühjahr bis zum Herbst, vorzugsweise aber im Frühjahr in eine humusreiche Erde mit einer Kompostbeigabe. Funkien können mit sehr vielen anderen Pflanzen kombiniert werden, wie z.B. mit Gräsern, aber auch mit Farnen.



Vorteilhaft ist es auch, wenn man sie in Beete mit Frühjahrsblühern setzt. Diese ziehen oft nach der Blüte wieder ein und die verwelkenden, unschönen Blätter werden von den Funkien überdeckt. Übrigens, besonders schön wirken Funkien, wenn sie im Frühjahr ihre neuen Blätter ausrollen.

Sehr gut können Funkien auch in Töpfen am Balkon oder auf der Terrasse gezogen werden. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass sie nicht austrocknen, denn das mögen sie überhaupt nicht. Eine wöchentliche Düngung mit einem Flüssigdünger belohnen sie

mit schönem Laub bis in den Herbst hinein. Auch die Pflanzen, die im Garten stehen, sollten im Frühjahr mit Kompost oder einem organischen Dünger versorgt werden.

Werden die Stöcke zu groß, so können sie im Frühjahr herausgenommen und mit dem Spaten geteilt und so vermehrt werden.

Wie schon gesagt, sind Hosta auch essbar. Das wissen leider auch die Nacktschnecken, die sie zu ihrer Leibspeise erklärt haben und in großen Mengen über die Pflanzen herfallen. Da hilft oft nur noch ein Schne-

ckenzaun oder Ferramol. Besonders schöne Arten sind: Hosta plantaginea, die Liliensfunkie, die sehr gut einen vollsonnigen und warmen Standort verträgt. Ihre Blätter sind sattgrün. Sie blüht erst im August bis September wunderschön weiß duftend, und kann auch als Schnittblume verwendet werden.



Sehr schöne Blätter hat auch die Blaublattfunkie, Hosta siboldiana, die bis zu 80cm hoch wird und in den Schatten gesetzt werden kann. Mit ihren großen herzförmigen, blaugrauen Blättern wirkt sie sehr elegant. Besonders schön ist sie, wenn sie im Juli und August ihre hellvioletten, duftenden Blüten entfaltet.

Meine Lieblings-Funkie ist Hosta Fortunei Albomarginalta, die auch bei mir im Garten steht und mit ihren grünen, gelb umrandeten Blättern besonders schön ist.



Neuer Sprechtag im Bezirk Kitzbühel

Sprechtag der Landarbeiterkammer Tirol werden viermal jährlich in verschiedenen Bezirkslandwirtschaftskammern in Tirol angeboten.

Versuchsweise wird nun auch im Bezirk Kitzbühel ein Sprechtag seitens der Landarbeiterkammer Tirol organisiert. Die Bezirkslandwirtschaftskammer Kitzbühel stellt dafür dankenswerterweise die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Sowohl Rechtsauskunft als auch Förderungsberatung werden hierbei angeboten.

Die nächsten Sprechstage finden voraussichtlich wieder Ende September statt. Die Termine für die nächsten Sprechstage werden in den kommenden Wochen festgelegt und in der nächsten August-Ausgabe des Landarbeiters bekanntgegeben.

Weitere Auskünfte zu den Sprechtagen finden Sie auf der Homepage unter:

<https://www.lak-tirol.at/aktuelles/sprechstage/>

Zudem sind Ihnen Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer (05 92 92 3002) und Förderungsreferentin Andrea Hauser (05 92 92 3003) natürlich jederzeit telefonisch behilflich.



LAK Kammerpräsident und Landesobmann des TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK Kammerdirektor und Landessekretär des TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

Mobil: 0664/632 80 90

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at



Tiroler Land und Forstarbeiterbund

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



Landarbeiterkammer Tirol

Elisabeth Fitsch

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



Rechtsabteilung

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002

Mobil: 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



Förderungsabteilung

Andrea Hauser, BEd.

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at

Beratung und Information im Bereich Förderung



Sachbearbeiterin

Anja Riedl

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: anja.riedl@lk-tirol.at

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen



Abteilung für Rechnungswesen

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich Mitte August!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

